

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2006

Nr. 2006/1838

EG Gempen: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Im Grossacker Süd"

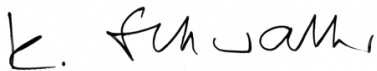
1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2005/2468 vom 29. November 2005 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Gempen unterbreitete Baulandumlegung "Im Grossacker Süd" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts mehr im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.-- hat die Einwohnergemeinde Gempen zu bezahlen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung "Im Grossacker Süd" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979 (BGS 711.31), gestützt auf die eingereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.
- 2.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 2.3 Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 2.4 Die Einwohnergemeinde Gempen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 373.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Gempen, 4145 Gempen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>373.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Rechtsdienst (pw) (2)
 Bau- und Justizdepartement (br)
 Debitorenbuchhaltung BJD
 Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen
 Amt für Umwelt
 Kantonale Finanzkontrolle
 Steueramt
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen
 Veranlagungsbehörde Dorneck-Thierstein, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
 Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach, mit genehmigten Unterlagen **(Einschreiben)**
 Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach
 Baukommission der Einwohnergemeinde Gempen, 4145 Gempen
 Einwohnergemeinde Gempen, 4145 Gempen, mit genehmigten Unterlagen und zusätzlichem Plan so-
 wie mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Ingenieurbüro Christian Jäger, Hauptstrasse 49, 4143 Dornach
 Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Gempen: Die Baulandumlegung "Im Grossacker Süd"
 wird definitiv genehmigt")